

**Niederschrift über die Verhandlungen
und Beschlüsse des Gemeinderates**

**verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 09.10.2025**

Sitzung des Gemeinderates am 09.10.2025

Beginn: 18:30 Uhr

Ort: Rathaus Markersdorf

anwesend: lt. Anwesenheitsliste

entschuldigt: Holger Urban, Christoph Zachmann, Hagen Ringel, Beatrix Rudolph, Markus Kühnel, Andreas Schaaf, Christine Sommer

unentschuldigt: -

Gäste: Frau Urban, Herr Wellkamp

Öffentliche Sitzung

zu Tagesordnungspunkt 01

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, Ortsvorsteher und Gäste. Im Anschluss wird die Sitzung eröffnet.

zu Tagesordnungspunkt 02

Der form- und fristgemäße Zugang der Einladung zur Tagung des Gemeinderates wird von den anwesenden Gemeinderäten bestätigt.
Es sind 10 von 16 Gemeinderäte anwesend und stimmberechtigt. Damit ist der Gemeinderat beschlussfähig.

zu Tagesordnungspunkt 03

Gemäß § 40 Abs. 2 SächsGemO ist die Niederschrift vom Vorsitzenden, zwei Gemeinderäten, die an der Beratung teilgenommen haben und dem Schriftführer zu unterzeichnen. Um Unterzeichnung der heutigen Niederschrift werden die Gemeinderäte Fred Wiesenhütter und Thomas York gebeten.

zu Tagesordnungspunkt 04

Herr Kuschel wies auf einen redaktionellen Fehler im Protokoll hin. Eine Änderung wurde vorgenommen. Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.09.2025 wird ohne weitere Anmerkungen bestätigt und unterzeichnet.

- Der Weg an der Kläranlage in Jauernick-Buschbach wurde wieder hergerichtet
- Die Geschwindigkeitsanzeige in Jauernick-Buschbach wird umgehungen
- 30 km/h Begrenzung am Winklerberg → Begehung mit Polizei, Ordnungsamt und Ortsvorsteher
- Geringe Essensportionen → konnte die Leiterin nicht bestätigen → Parallel läuft aktuell eine Elternumfrage → hier gibt es die Möglichkeit die Essensversorgung zu beurteilen
- Polizeikontrollen Am Wiesengrund werden stattfinden

**Niederschrift über die Verhandlungen
und Beschlüsse des Gemeinderates**

**verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 09.10.2025**

zu Tagesordnungspunkt 05

Frau Urban merkt an, dass die Straßenbeleuchtung in Friedersdorf letzte Woche noch leuchtete. Herr Renger kümmert sich darum.

zu Tagesordnungspunkt 06

kommunale Bauvorhaben:

- Straßenbau Deutsch-Paulsdorf ist abgeschlossen → 19.10.2025 ab 11:00 Uhr Straßenfest
- Gewässerunterhaltungsarbeiten in Pfaffendorf haben begonnen – in diesem Zusammenhang erfolgen auch Arbeiten am Gewässer im Bereich Kaßemeck Gersdorf
- Zur Bushaltestelle Jauernick-Buschbach gibt es bisher keine neuen Erkenntnisse

zu Tagesordnungspunkt 07

Entscheidungen zu Bauvorhaben in der Gemeinde:

- Bauantrag Terrassenüberdachung Kanone → positiv
- Bauantrag Produktionshalle Erligheimer Ring → positiv
- Bauantrag Erweiterung Landhandel Ortsstraße → positiv

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf unten genanntem Grundstück, einen Anbau an ein bestehendes Einfamilienhaus zu errichten.

Das Flurstück befindet sich im Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Dorfgebiet (§ 1 Abs.2 Nr.5 BauNVO) gekennzeichnet.

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 01-10/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 09.10.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf stimmt dem Bauantrag zum

Vorhaben: „Errichtung Gebäudeerweiterung an bestehendem Wohngebäude - Einfamilienhaus“

Bauort: Gemarkung Friedersdorf, Flur 3, Flurstück 62/3, Ortsstr. 73

Aktenzeichen der Gemeinde: 02-2-25,

zu.

Abstimmungsergebnis		16	Stimmberechtigte
	davon	10	Stimmberechtigte anwesend
		10	Ja-Stimmen
		0	Nein-Stimmen

**Niederschrift über die Verhandlungen
und Beschlüsse des Gemeinderates**

**verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 09.10.2025**

0 Stimmhaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr York spricht sich für das Bauvorhaben aus.

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt den Abriss des Wohn-Stallhauses und die Errichtung eines Ersatzneubaus.

Das Flurstück befindet sich im Außenbereich nach § 35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB.

Öffentliche Belange, ausgenommen die in §35 Abs. 4 BauGB genannten, werden nicht beeinträchtigt.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 02-10/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 09.10.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf stimmt der Bauvoranfrage zum

Vorhaben: „Abriss Wohn-Stallhaus und Errichtung Ersatzneubau 1 WE alternativ: Um- und Ausbau Wohn-Stallhaus 1 WE“

Bauort: Gemarkung Pfaffendorf, Flur 2, Flurstück 97/2, Hauptstraße 51

Aktenzeichen der Gemeinde: 03-1-25,

zu.

Abstimmungsergebnis		16	Stimmberechtigte
	davon	10	Stimmberechtigte anwesend
		10	Ja-Stimmen
		0	Nein-Stimmen
		0	Stimmhaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu Tagesordnungspunkt 08

07.11.2025 Ortsvorstehersitzung Jauernick-Buschbach

13.11.2025 Gemeinderatssitzung

Die Gemeinderatssitzung im Dezember soll im Hotel Marshall DuRoc stattfinden.
Anschließend informiert Herr Renger über die Sitzungstermine 2026.

zu Tagesordnungspunkt 09

Frau Menzel merkt an, dass sich im Bereich Feldhäuser 7 ein Loch in der Straße befindet.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 09.10.2025

Herr Renger informiert über die Veränderung der Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung. Die Ortsvorsteher haben sich darauf geeinigt, dass die Beleuchtung früh erst ab 06:00 Uhr und dafür abends eine Stunde länger leuchten soll.

Die Umschaltung soll im Zuge der normalen Wartung erfolgen. Herr Renger wird dazu im Schöpsboten informieren.

Ablauf Besuch Erligheim:

- Ankunft zwischen 15:30 Uhr und 16:00 Uhr am Rathaus → Empfang und Enthüllung Tafel
- Ab 19:00 Uhr Festakt in der Kirche Markersdorf
- Samstag: Stadtführungen, Kartoffelfest Pfaffendorf und Herbsttanz Friedersdorf
- Sonntag: Frühschoppen Markersdorf
- Für die Erligheimer und die Gasteltern wird es einen Flyer mit allen wichtigen Informationen geben

Kreistagssitzung:

- Keine Entscheidung zur Neuorganisation der Abfallwirtschaft
- Beschluss zum Aufstellen von Flaggen/Fahnen vor Gebäuden des Landkreises → 4 Jahre Zeit für die Umsetzung
- Beschluss Landkreis darf nicht für Bundeswehr werben → Landrat wird Beschluss widersprechen
- Beschluss Grundsanierung des Theaters Görlitz sowie den geplanten Investitionen in das Apollo und den Umbau des Güterbahnhofs

Dorfmuseum:

- 04.10.2025 erfolgreicher Arbeitseinsatz → ca. 20 Personen anwesend
- Im nächsten Schöpsboten Veröffentlichung zum aktuellen Sachstand
- Das nächste Treffen findet in der Feuerwehr Markersdorf statt

Es gibt keine weiteren Anmerkungen oder Anfragen. Damit ist der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung beendet.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:06 Uhr

Protokollführer:

Sandra Slavik

Gemeinderäte:

Fred Wiesenhütter

Thomas York

bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf unten genanntem Grundstück, den Neubau einer Autowerkstatt mit Bürotrakt, Karosserie und Lackiererei.

Das Flurstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Görnitz-Markersdorf am Hoterberg“. Das Bauvorhaben entspricht im Wesentlichen den Festsetzungen des Bebauungsplans. Für die Abweichung von der im Bebauungsplan festgesetzten Gebäudehöhe von 6,50m auf 8,50m wird ein Antrag auf Befreiung gestellt.

Das geplante Gebäude verfügt über ein Pultdach. An den Fassaden zu den Nachbargrundstücken beträgt die Traufhöhe 6,50m. Zur Grundstücksmittle hin steigt das Dach auf 8,50m an. Alle umliegenden Bauflächen geben eine Gebäudehöhe von 10,50m vor.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 01-11/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 13.11.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf stimmt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zum

Vorhaben: „Neubau Autowerkstatt mit Bürotrakt, Karosserie und Lackiererei“

Bauort: Gemarkung Markersdorf, Flur 12, Flurstück 183/8, Am Hoterberg 8

Aktenzeichen der Gemeinde: 03-06-25,

zu.

Abstimmungsergebnis	16	Stimmberechtigte
	___	Stimmberechtigte anwesend
davon	___	Ja-Stimmen
	___	Nein-Stimmen
	___	Stimmenthaltungen

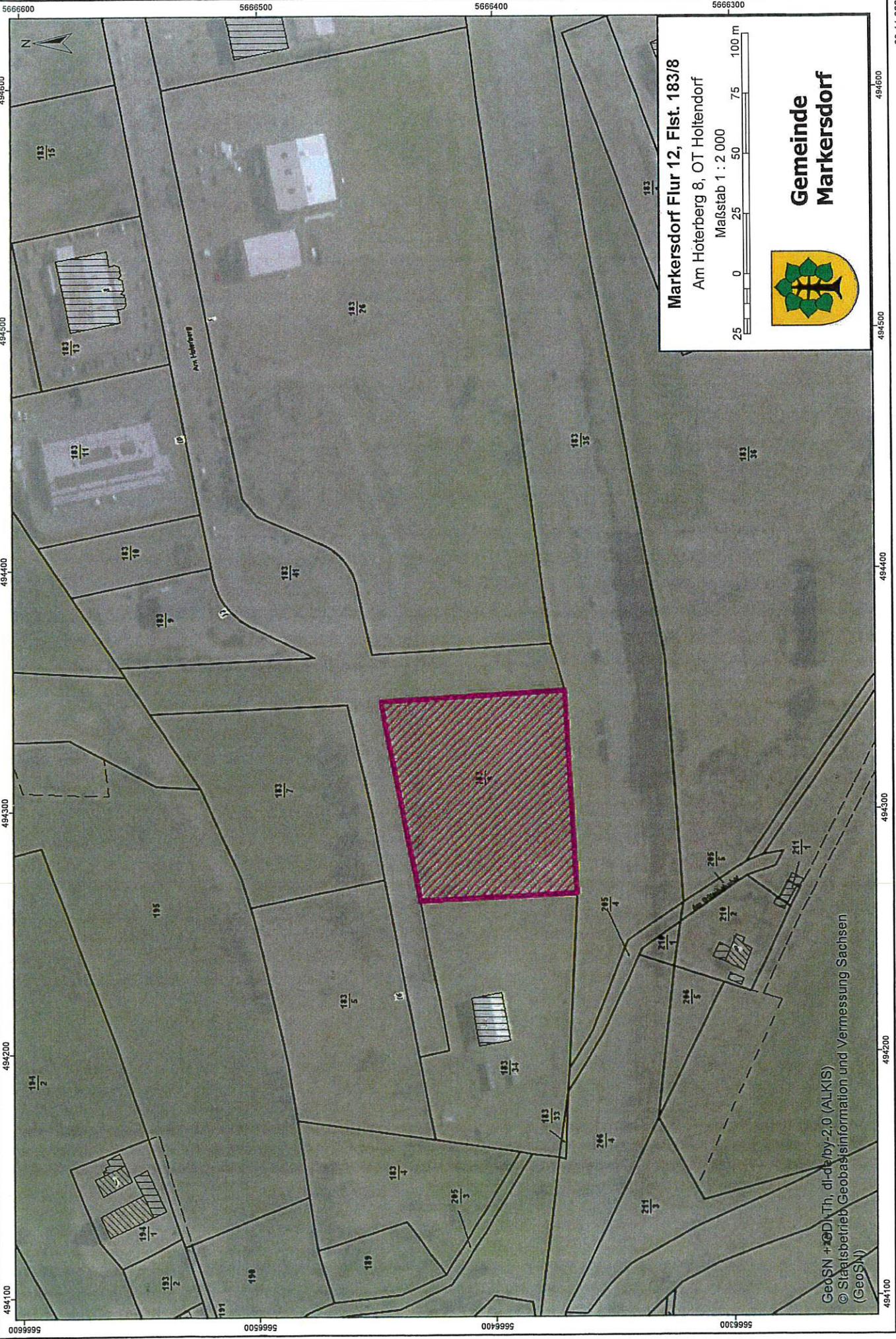
Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war ___ Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 13.11.2025



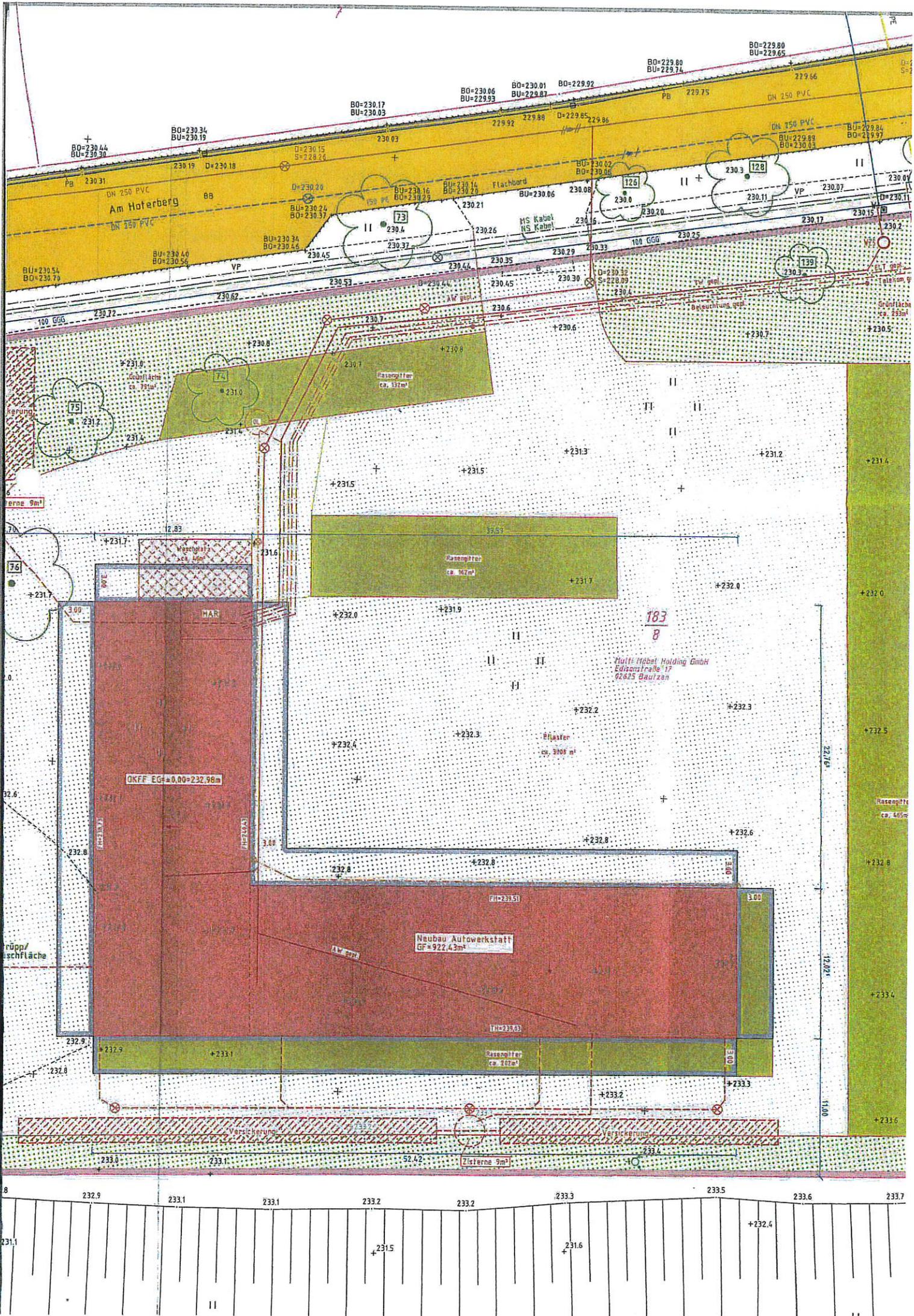
Markersdorf Flur 12, Flst. 183/8
 Am Haterberg 8, OT Holtendorf

Maßstab 1 : 2 000



**Gemeinde
 Markersdorf**

GeoSN + 40D/Th, di-ds/by-2.0 (ALKIS)
 © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen
 (GeoSN)



183
8
Multi Möbel Holding GmbH
Edisonstraße 12
02625 Bautzen

Neubau Autowerkstatt
GF=922.43m²

OKFF EG=±0,00=232,98m

Zisterne 9m³

Versickerung

Versickerung

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf unten genanntem Grundstück, den Neubau einer Autowerkstatt mit Bürotrakt, Karosserie und Lackiererei.

Das Flurstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Görnitz-Markersdorf am Hoterberg“. Das Bauvorhaben entspricht im Wesentlichen den Festsetzungen des Bebauungsplans. Für die Abweichung von der im Bebauungsplan festgesetzten Gebäudehöhe wird ein separater Beschluss zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans gefasst.

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 02-11/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 13.11.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf stimmt dem Bauantrag zum

Vorhaben: „Neubau Autowerkstatt mit Bürotrakt, Karosserie und Lackiererei“

Bauort: Gemarkung Markersdorf, Flur 12, Flurstück 183/8, Am Hoterberg 8

Aktenzeichen der Gemeinde: 03-06-25,

zu.

Abstimmungsergebnis	16	Stimmberechtigte
	___	Stimmberechtigte anwesend
davon	___	Ja-Stimmen
	___	Nein-Stimmen
	___	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

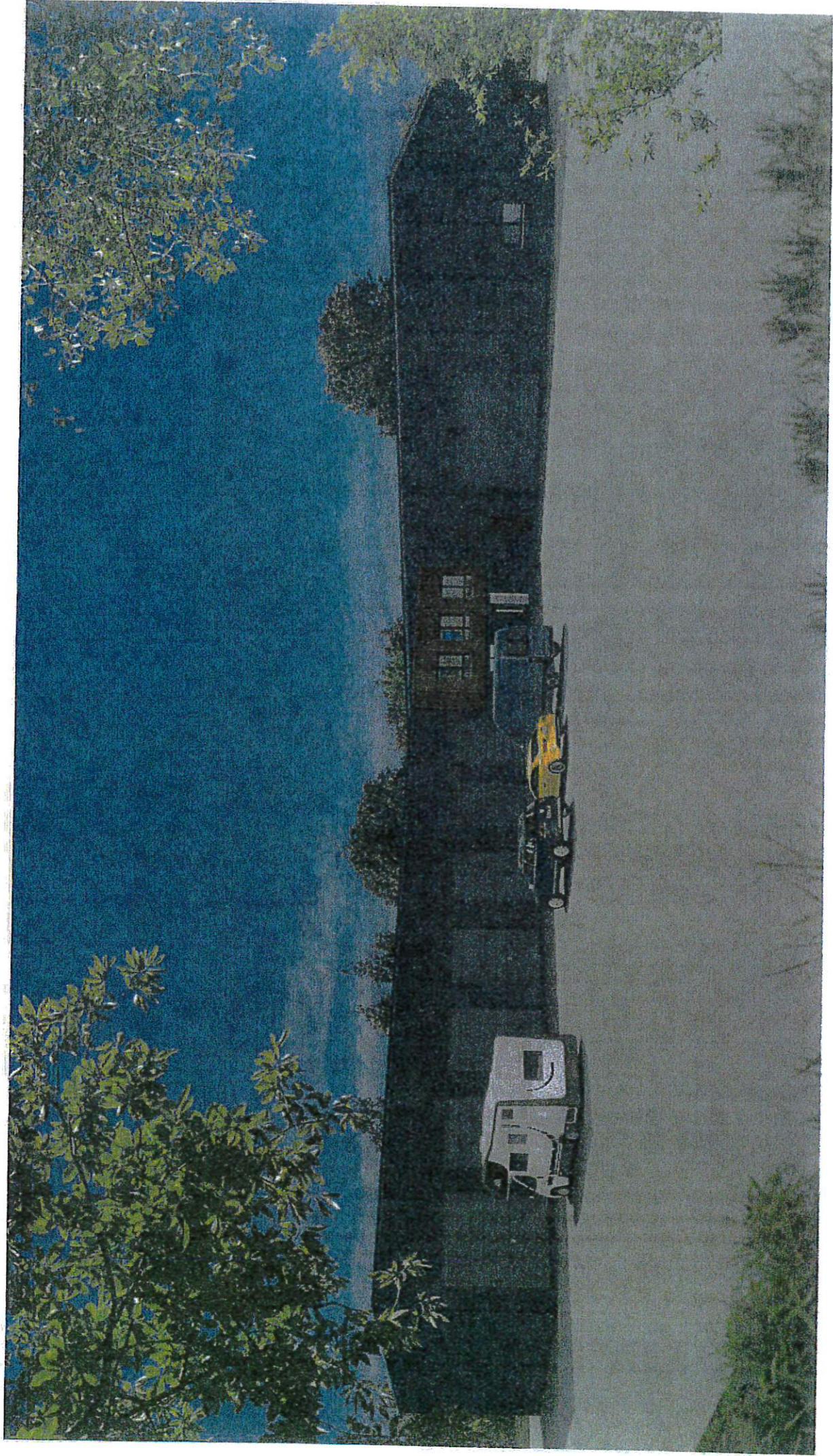
Aufgrund des § 20 SächsGemO war ___ Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 13.11.2025

NEUBAU AUTOWERKSTATT



ANSICHT 3D - Blick Hoyerberg Straße

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf unten genanntem Grundstück, den Um- und Ausbau eines Trauerfeierraums mit Erweiterung und Einbau eines Sanitärbereichs, sowie den Ausbau eines Abschiedsraumes, zu realisieren.

Das Flurstück befindet sich im Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Allgemeines Wohngebiet (§ 1 Abs.2 Nr.3 BauNVO) gekennzeichnet. Das Vorhaben fügt sich in Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein und ist in dem Baugebiet allgemein zulässig.

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 03-11/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 13.11.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf stimmt dem Bauantrag zum

Vorhaben: „Um- und Ausbau Trauerfeierraum, mit Erweiterung und Einbau Sanitärbereich, Ausbau Abschiedsraum im Bestand“

Bauort: Gemarkung Markersdorf, Flur 5, Flurstück 23/5 und 23/10, Am Schöps 68

Aktenzeichen der Gemeinde: 06-0-25,

zu.

Abstimmungsergebnis	16	Stimmberechtigte
	—	Stimmberechtigte anwesend
davon	—	Ja-Stimmen
	—	Nein-Stimmen
	—	Stimmenthaltungen

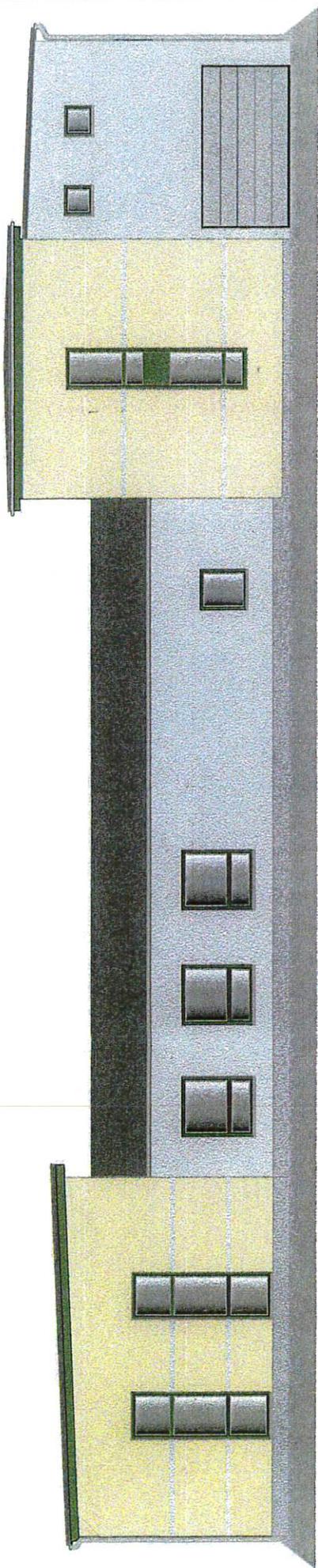
Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war ___ Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

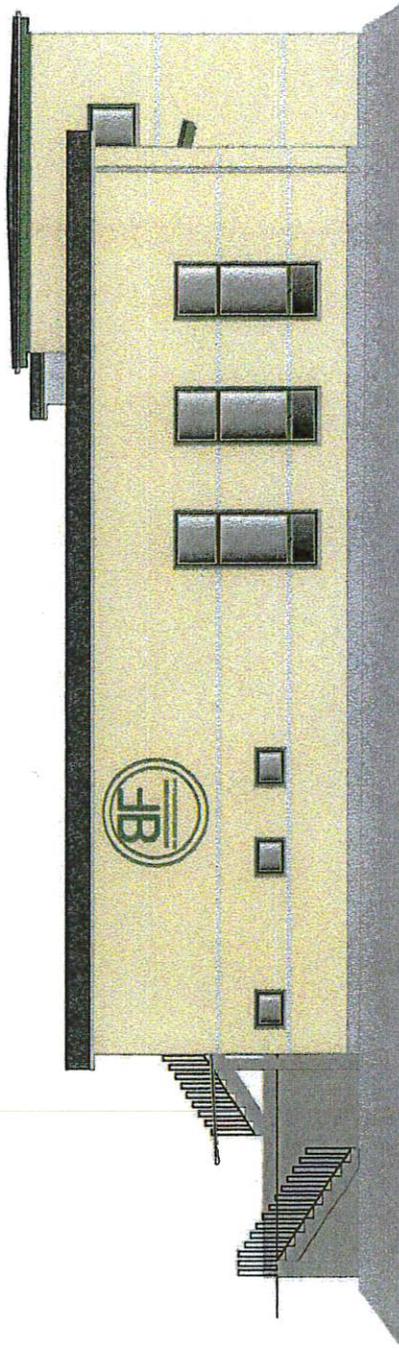
Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

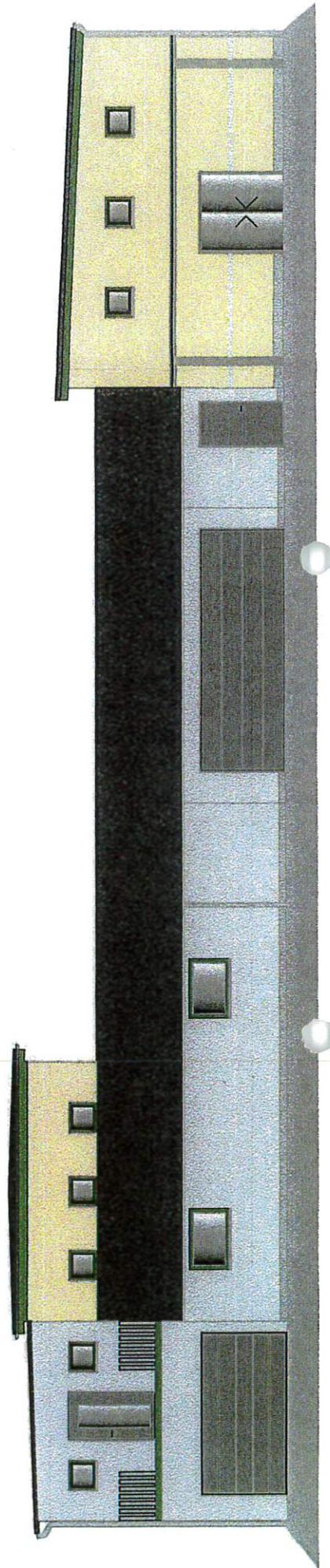
Markersdorf, den 13.11.2025



Ansicht Nordost



Ansicht Südost



Ansicht Südwest

Begründung:

Die Gemeinde Markersdorf beabsichtigt zur Klärung von Grundstücksangelegenheiten einen Notarvertrag mit folgendem Inhalt abzuschließen. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Herrn Adil Özkul wohnhaft Kirchstraße 18, 02829 Markersdorf und Eigentümer der Flurstücke 15/7 und 15/8 übergibt das Flurstückes 15/7 (A) an die Gemeinde Markersdorf. Dafür übergibt die Gemeinde die noch zu vermessende Teilfläche des Flurstück 16/17 (B) an Herrn Adil Özkul.

Herr Özkul (das Flurstück 15/8) erhält Wegerecht für das Flurstück 15/7 (A).

Herr Siegfried Werschin wohnhaft Kirchstraße 19, 02829 Markersdorf und Eigentümer der Flurstücke 14/6 und 14/7 übergibt das Flurstück 14/6 (C) an Herr Adil Özkul.

Herr Werschin (das Flurstück 14/7) erhält Wegerecht für das Flurstück 15/7.

Frau Liesa-Marie Herzberg, Fuchseckstraße 25, 73066 Uhingen und Eigentümerin des Flurstückes 15/6 übernimmt die Kosten der Vermessung des zu bildenden Flurstückes (B). Frau Herzberg (das Flurstück 15/6) erhält Wegerecht für das Flurstück 15/7.

Gleichzeitig soll im Notarvertrag vereinbart werden, dass Herr Özkul seine auf dem Flurstück 15/8 und 14/6 befindliche Garage nicht mit einer Terrasse bebauen darf und Herrn Werschin das Flurstück 15/8 jederzeit zur Unterhaltung seiner Mauer betreten darf.

Herr Werschin genehmigt wiederum Herrn Özkul, das Flurstück 14/7 zur Unterhaltung des Gebäudes Kirchstraße 18 zu betreten und zu befahren.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 04-11/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 12.11.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf stimmt dem Verkauf der noch zu vermessenden Teilfläche des Grundstückes

Gemarkung: Markersdorf
Flur: 2
Flurstück: 16/17
Fläche: ca. 260 m²
Käufer: Adil Özkul
Kirchstraße 18
02829 Markersdorf zu.

Gleichzeitig stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf dem Erwerb des Grundstückes

Gemarkung: Markersdorf
Flur: 2
Flurstück: 15/7
Fläche: 547 m²
Verkäufer: Adil Özkul
Kirchstraße 18
02829 Markersdorf zu.

Eine Ausgleichzahlung für die Übertragung der jeweiligen Grundstücke erfolgt nicht. Die Notarkosten werden von allen 4 Beteiligten getragen. Dabei beträgt die Maximalsumme für Herrn Özkul, Herrn Werschin und Frau Herzberg jeweils 250,00 €. Die verbleibenden Notarkosten werden von der Gemeinde Markersdorf getragen.

Abstimmungsergebnis:

16 Stimmberechtigte

davon

___ **Stimmberechtigte anwesend**

___ **Ja – Stimmen**

___ **Nein – Stimmen**

___ **Stimmenthaltungen**

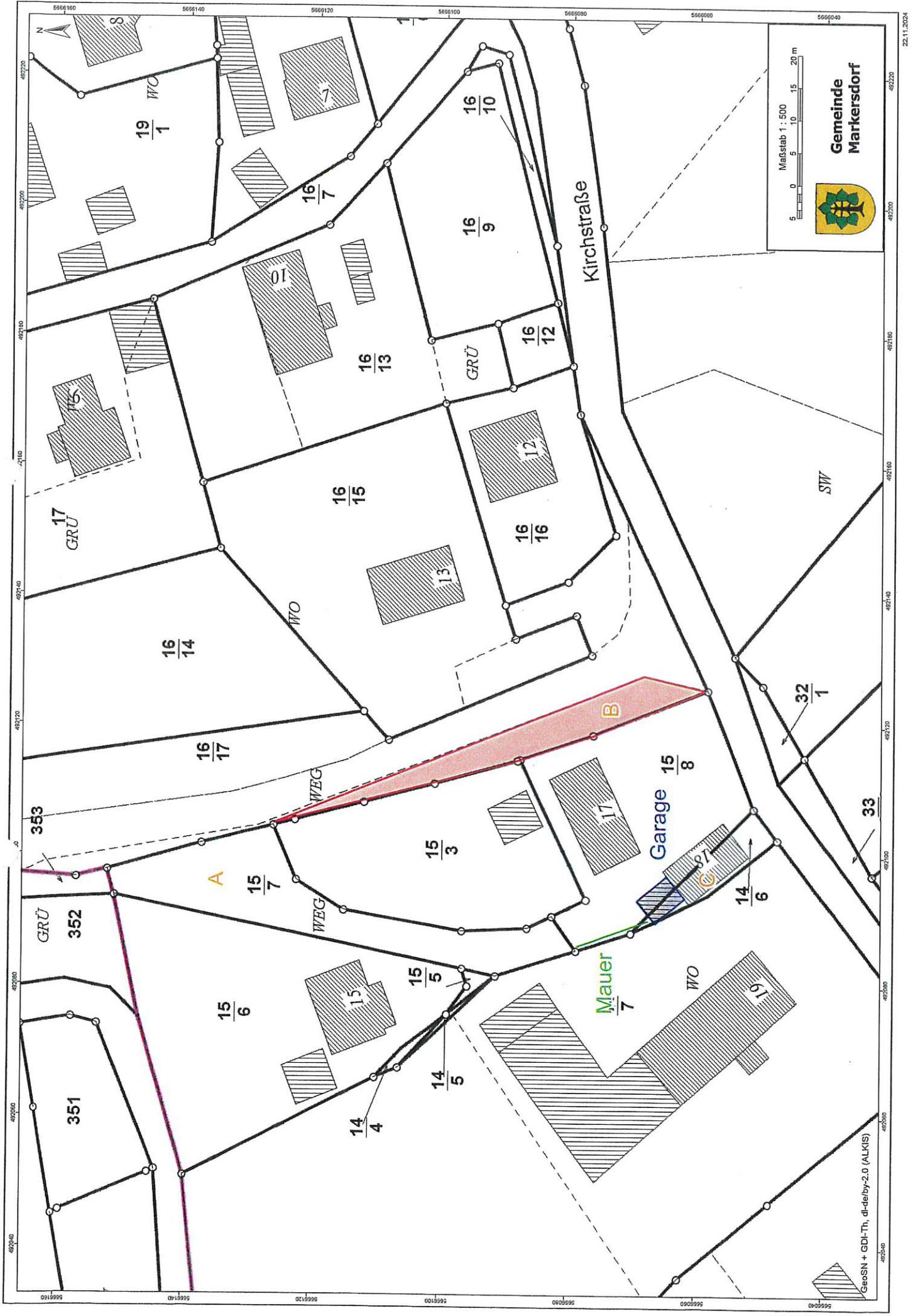
Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren ___ Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

**S. Renger
Bürgermeister**

Markersdorf, den 13.11.2025



Beschlussantrag

Vorlage Nr. 05-11/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 13.11.2025

Das Ingenieurbüro Heim hat auf Grundlage einer Entwurfsplanung und Kostenberechnung ein Honorarangebot für die LP 5-8 der Instandsetzung des Straßenabschnitts „Am Schöps von Haus-Nr. 170 bis zur B6“ vorgelegt. Die zu erwartende Höhe des Honorarangebots lag unterhalb des Schwellenwertes für eine EU-weite Ausschreibung. Unterhalb dieses Schwellenwertes gelten keine formalisierten Vergabebestimmungen. Die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Ingenieurbüros Heim sind aus früherer Zusammenarbeit bekannt. Die Angemessenheit des Preises regelt der HOAI-Vertrag. Das Honorarangebot von brutto 27.714,69 € liegt unter den im Kostenrahmen angesetzten Honorarkosten in Höhe von 46.410€ brutto (15% der geschätzten Baukosten).

Der Gemeinderat beschließt, die Ingenieurleistung für die

Baumaßnahme: „Instandsetzung der Straße Am Schöps von Haus-Nr. 170 bis B6“

Leistung: „Ingenieurleistungen LPH 5-8“ zur Ausführungsplanung, Ausschreibung und Bauüberwachung

an die Firma: Ingenieurbüro Heim, Chopinstr. 5, 02763 Zittau

mit einem Bruttoangebotspreis von: 27.714,69 €

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis	16	Stimmberechtigte
davon	—	Stimmberechtigte anwesend
	—	Ja-Stimmen
	—	Nein-Stimmen
	—	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war ___ kein Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 13.11.2025

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 06-11/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 13.11.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt die Änderung der Zweckvereinbarung gemäß §§71 und 72 SächsKomZG zwischen dem Zweckverband „Gewerbegebiet Görlitz-Markersdorf am Hoterberg“ und der Gemeinde Markersdorf zur Geschäfts- und Wirtschaftsführung für den Zweckverband.

Abstimmungsergebnis	16	Stimmberechtigte
	—	Stimmberechtigte anwesend
davon	—	Ja-Stimmen
	—	Nein-Stimmen
	—	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) _____ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 13.11.2025

Begründung:

Die Gemeinde ist nach § 8 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz berechtigt, die Öffnung von Verkaufsstellen im Gemeindegebiet an jährlich bis zu vier Sonntagen zwischen 12 und 18 Uhr zu genehmigen.

Der einzige Antragsteller für verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2026 ist bisher die Firma Multi-Möbel Bautzen GmbH & Co. KG. Diesem Antrag soll stattgegeben werden.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 07-11/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 13.11.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt für das Jahr 2026 folgende verkaufsoffene Sonntage:

Sonntag, den 01.03.2026	13:00 – 18:00 Uhr
Sonntag, den 06.09.2026	13:00 – 18:00 Uhr.

Abstimmungsergebnis:	16	Stimmberechtigte
	___	Stimmberechtigte anwesend
davon	___	Ja – Stimmen
	___	Nein – Stimmen
	___	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 13.11.2025

Begründung:

Im Schloss Pfaffendorf sollen ein Teil der Fenster im 1. OG und die Haustür erneuert werden. Die Deckung erfolgt aus der Bedarfszuweisung nach §22a SächsFAG.

Beschlussantrag**Vorlage Nr. 08-11/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 13.11.2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt außerplanmäßige Ausgaben für die Erneuerung von Fenstern und Haustür im Schloss Pfaffendorf

Ausgaben:	11.13.05.05/421100 (721100)	25.000,00 €
Deckung:	61.10.01.00/312120 (612120)	25.000,00 €

Abstimmungsergebnis:	16	Stimmberechtigte
	davon	— Stimmberechtigte anwesend
		— Ja – Stimmen
		— Nein – Stimmen
		— Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) _____ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 13.11.2025

Begründung:

In der Kita Friedersdorf ist der Fingerklemmschutz an einigen Türen nachzurüsten. Außerdem müssen die Dichtungen an den Toilettentüren erneuert werden. Diese Aufwendungen (Auftragssumme rund 4,5 T€) sind in der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt und können nur teilweise aus Einsparungen in anderen Sachkonten gedeckt werden.

Ein Betrag von 2.500 € muss zusätzlich in den Haushalt eingestellt werden. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei der allgemeinen Schlüsselzuweisung.

Beschlussantrag**Vorlage Nr. 09-11/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 13.11.2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt überplanmäßige Ausgaben für Gebäudeunterhaltung in der Kita Friedersdorf

Ausgaben:	36.51.01.03/421100 (721100)	2.500,00 €
Deckung:	61.10.01.00/311100 (611100)	2.500,00 €

Abstimmungsergebnis:	16	Stimmberechtigte
	davon	— Stimmberechtigte anwesend
		— Ja – Stimmen
		— Nein – Stimmen
		— Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) _____ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 13.11.2025

Begründung:

Im Rahmen der Unterhaltung von Straßen und Straßenbegleitgrün mussten im Jahr 2025 zusätzliche Dienstleistungen von externen Anbietern in Anspruch genommen werden. Außerdem sind die Kosten für die Miete von Geräten (Bagger, Häcksler etc.) höher als geplant. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

Beschlussantrag**Vorlage Nr. 10-11/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 13.11.2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt überplanmäßige Ausgaben für die Unterhaltung von Straßen und Straßenbegleitgrün

Ausgaben:

54.10.01.00/423100 (723100) (Straßenunterhalt – Gerätemiete)	2.600,00 €
54.10.03.00/422100 (722100) (Straßenbegleitgrün – Dienstleistungen)	1.400,00 €
54.51.01.00/429100 (729100) (Straßenreinigung - Dienstleistungen)	1.250,00 €

Deckung: 61.10.01.00/301300 (601300) 5.250,00 €

Abstimmungsergebnis:	16	Stimmberechtigte
	davon	— Stimmberechtigte anwesend
		— Ja – Stimmen
		— Nein – Stimmen
		— Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) _____ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 13.11.2025

Begründung:

Das Feuerwehrfahrzeug der OFW Markersdorf musste im Sommer dieses Jahres zu einer größeren ungeplanten Reparatur. Die Mehrkosten können nicht aus dem Feuerwehrbudget gedeckt werden.

Ein Betrag von 3.500 € muss zusätzlich in den Haushalt eingestellt werden. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

Beschlussantrag**Vorlage Nr. 11-11/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 13.11.2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt überplanmäßige Ausgaben für die Unterhaltung von Fahrzeugen der OFW Markersdorf

Ausgaben:	12.60.01.06/425100 (725100)	3.500,00 €
Deckung:	61.10.01.00/301300 (601300)	3.500,00 €

Abstimmungsergebnis:	16	Stimmberechtigte
	davon	Stimmberechtigte anwesend
	—	Ja – Stimmen
	—	Nein – Stimmen
	—	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) _____ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 13.11.2025

Begründung:

Im Jahr 2025 können erfreulicherweise Mehreinnahmen aus Gewerbesteuern verbucht werden. Damit ist jedoch auch der Anteil der Gewerbesteuerumlage (Abführung an das Land und den Bund) höher. Der Planansatz ist entsprechend anzupassen.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 12-11/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 13.11.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt überplanmäßige Ausgaben für die Gewerbesteuerumlage

Ausgaben:

61.10.01.00/434100 (734100) 80.000,00 €

Deckung: 61.10.01.00/301300 (601300)
(Mehreinnahmen Gewerbesteuer)

80.000,00 €

Abstimmungsergebnis:	16	Stimmberechtigte
	davon	— Stimmberechtigte anwesend
		— Ja – Stimmen
		— Nein – Stimmen
		— Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) _____ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 13.11.2025

Begründung:

Der Festsetzungsbescheid für die Kreisumlage 2025 weist einen Umlagebetrag von 1.663.716,22 €. In der Haushaltsplanung konnte der Betrag aufgrund der fehlenden Festsetzung der Schlüsselzuweisungen des Landes Sachsen nur näherungsweise ermittelt werden. Der Planwert liegt leicht unter der zu zahlenden Umlagen. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei den Gewerbesteuern.

Beschlussantrag**Vorlage Nr. 13-11/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 13.11.2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt überplanmäßige Ausgaben für die Kreisumlage

Ausgaben:	61.10.01.00/437210 (737210)	14.000,00 €
Deckung:	61.10.01.00/301300 (601300) (Mehreinnahmen Gewerbesteuer)	14.000,00 €

Abstimmungsergebnis:	16	Stimmberechtigte
	davon	Stimmberechtigte anwesend
	—	Ja – Stimmen
	—	Nein – Stimmen
	—	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) _____ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 13.11.2025

Begründung:

Im Zuge der weiteren Planung für den Ausbau des Kreuzungsbereiches B6/Kirchstraße werden zu den berücksichtigten Kosten weitere Planungsleistungen erforderlich. Die Beauftragung erfolgt in Abstimmung mit dem LaSuv, welches die Kosten in voller Höhe an die Gemeinde Markersdorf erstattet.

Die zusätzlichen Kosten sind im Haushalt einzustellen.

Beschlussantrag**Vorlage Nr. 14-11/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 13.11.2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt überplanmäßige Ausgaben für die Planung des Ausbaus des Kreuzungsbereiches B6/Kirchstraße

Ausgaben:	54.40.01.00/099520/S5440101 (785120)	26.000,00 €
Deckung:	54.40.01.00/219110/S5440101 (681100) (Erstattung LaSuV)	26.000,00 €

Abstimmungsergebnis:	16	Stimmberechtigte
	davon	—
		Stimmberechtigte anwesend
		—
		Ja – Stimmen
		—
		Nein – Stimmen
		—
		Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) _____ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 13.11.2025

Begründung:

Im Rahmen der Feierlichkeiten zum Jubiläum 25 Jahre Partnerschaft Markersdorf-Erligheim wurde die Erinnerungstafel am Rathaus erneuert.
Die Mittel sind investiv zusätzlich in den Haushalt einzustellen.

Beschlussantrag**Vorlage Nr. 15-11/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 13.11.2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt überplanmäßige Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Gegenständen im Rathaus

Ausgaben:	11.12.01.00/099310/E1112102 (783200)	1.205,00 €
Deckung:	allgemeine Deckungsmittel (Bankbestand)	1.205,00 €

Abstimmungsergebnis:	16	Stimmberechtigte	
	davon	—	Stimmberechtigte anwesend
		—	Ja – Stimmen
		—	Nein – Stimmen
		—	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) _____ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 13.11.2025

Zweckvereinbarung

Gemäß §§ 71,72 SächsKomZG

- zwischen: der Gemeindeverwaltung Markersdorf
 Kirchstr. 3
 02829 Markersdorf
- vertreten durch: Bürgermeister Herrn Silvio Renger
- und: dem Zweckverband „Gewerbegebiet Görlitz – Markersdorf am
 Hoterberg“
 Kirchstr. 3
 02829 Markersdorf
- vertreten durch: 1. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden Frau Birgit Peschel-Martin

§ 1

Grundlage der Zusammenarbeit ist das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit § 71 und § 72 Abs. 1 SächsKomZG.

§ 2

Der Leistungsumfang für den Zweckverband „Gewerbegebiet Görlitz – Markersdorf am Hoterberg“ durch die Gemeindeverwaltung Markersdorf beinhaltet folgende Punkte:

1. allgemeine Verwaltung

- Schriftverkehr für den Verbandsvorsitzenden
- Bearbeitung von Miet- und Pachtverträgen
- Ausschreibung, Vorbereitung der Vergabe und Überwachung von Dienstleistungsverträgen
- Begleitung von Baumaßnahmen mit Unterstützung von externen Dritten

2. Finanzwesen

- Führung der Rechnungsgeschäfte
- Führung der Kassengeschäfte
- Erstellung des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung mit allen Anlagen
- Erstellung des Jahresabschlusses
- Steuern- und Abgabenveranlagung

§ 3

Führung der Kassengeschäfte

1. zur Führung der Kassengeschäfte nach § 2 gehören insbesondere:

- die Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- ~~für die Zahlungsbereitschaft zu sorgen~~
- Sicherung der Liquidität
- Annahme von Einnahmen und Leistung der Ausgaben

- die Verwaltung der Kassenmittel
- die Verwaltung von Wertgegenständen
- die Buchführung einschließlich Sammlung der Belege
- Zwischenabschlüsse des Zeit- und Sachbuches, Tagesabschluss
- Vorbereitung der Vermögensrechnung
- Vorbereitung der Haushaltsrechnung

2. zusätzliche Kassengeschäfte, wie

- Mahnung, Beitreibung und die Einleitung der Zwangsvollstreckung bei Zahlungsverzug
- die Festsetzung, Stundung, Niederschlagung und der Erlass von Mahn- und Vollstreckungsgebühren sowie der Zinsen und Säumniszuschläge
- die Ausstellung von steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigungen
- die Ausstellung von Spendenbescheinigungen
- die Erstellung von Kassen- und Finanzstatistiken
- die Führung der Anlagennachweise
- die Verwahrung von Bürgschaftsurkunden

3. Die Gemeindeverwaltung führt die Konten des Zweckverbandes „Gewerbegebiet Görlitz – Markersdorf am Hoterberg“

4. Eine Handkasse für den Zweckverband „Gewerbegebiet Görlitz – Markersdorf am Hoterberg“ besteht nicht.

5. Für die Führung der Kassengeschäfte sind die Vorgaben der §24 SächsKomZG in Verbindung mit §87 SächsGemO und §35 SächsKomKBVO sowie die „Dienstanweisung zur Aufgabenwahrnehmung der Kasse im neuen kommunalen Haushalts-, Kassen und Rechnungswesen vom 01.01.2013“ der Gemeinde Markersdorf in der jeweils aktuell gültigen Fassung einzuhalten.

§ 4

Für die von der Gemeindeverwaltung Markersdorf erbrachten Verwaltungsleistungen für den Zweckverband „Gewerbegebiet Görlitz – Markersdorf am Hoterberg“ wird dem Zweckverband ein fester prozentualer Anteil an den Lohnkosten des Bürgermeisters, der Kämmerin und der Kassenverwalterin in Rechnung gestellt. Diese sind im Stellenplan der Gemeinde Markersdorf festgeschrieben.

Für die Berechnung der Lohnkostenanteile werden nachfolgende Prozentsätze festgelegt:

Kämmerei	3 von Hundert
Kasse	1,5 von Hundert
Bürgermeister	13,5 von Hundert

Für anfallende Geschäftsausgaben wie Porto, Telefongebühren und Büromaterial wird eine Pauschale von jährlich 250,00 € vereinbart.

Die Rechnungslegung der Lohn- und Geschäftsausgaben erfolgt halbjährlich zum 30.06. und 30.12..

§ 5

Die Kündigung der Zweckvereinbarung ist jeweils zum 31.12. des Jahres möglich.

§ 6

Die Zweckvereinbarung tritt mit zum 01.01.2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt damit die Zweckvereinbarung vom 27.02.2004 tritt damit außer Kraft.

Markersdorf, den 21.10.2025

Gemeindeverwaltung Markersdorf

Zweckverband „Gewerbegebiet Görlitz –
Markersdorf am Hoterberg“

Silvio Renger
Bürgermeister

Birgit Peschel-Martin
1. Stellvertreter d. Verbandsvorsitzenden

Begründung:

Für die Absicherung des Winterdienstes muss ein neuer Sandstreuer für den Bauhof angeschafft werden. Dieser Ersatz war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht bekannt. Die Deckung erfolgt aus dem Bankbestand.

Beschlussantrag**Vorlage Nr. 16-11/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 13.11.2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt überplanmäßige Ausgaben für den Erwerb von Fahrzeugzubehör (Streuer) für den Bauhof

Ausgaben:	11.16.01.00/099310/E1116001 (783200)	8.150,00 €
Deckung:	allgemeine Deckungsmittel (Bankbestand)	8.150,00 €

Abstimmungsergebnis:	16	Stimmberechtigte
	davon	—
		Stimmberechtigte anwesend
		—
		Ja – Stimmen
		—
		Nein – Stimmen
		—
		Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 13.11.2025

